



Inhaltsverzeichnis

Seite

Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)	74
Beschlüsse des Stadtrates	79
Sicherung der Qualität der Kommunalen Schulen im Zusammenhang mit der Übernahme durch den Freistaat Thüringen zum 01.08.2022	79
Öffentliche Bekanntmachungen	80
Ausschusssitzungen	80
Öffentliche Ausschreibungen	80
Neubau Parkouranlage Jena-Nord	80

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 17. Februar 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. Februar 2022)

Berichtigung der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 49/21 vom 09.12.2021, S. 374

Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)

I. Raumnutzung und Rabatte

1. Raumnutzung - Entgelt

JenaKultur bietet in seinen Einrichtungen Veranstaltungsräume zur temporären Nutzung an. Die Basisentgelte für die Raumnutzung werden wie im Anhang beschrieben festgesetzt.

Im Entgelt für die Raumnutzung ist der Verbrauch bzw. die Nutzung von Strom, Heizung und der sanitären Einrichtungen enthalten. Die reguläre Reinigung ist ebenfalls im Raumnutzungsentgelt inklusive. Zudem ist das einmalige Einrichten mit hauseigenem Mobiliar und WLAN, sofern vorhanden, im Raumnutzungsentgelt inbegriffen.

Grundsätzlich wird das Entgelt für die Raumnutzung halbstundenweise berechnet.

Bei der Nutzung der Badehalle im Volksbad Jena, des Ernst-Abbe-Saals im Volkshaus Jena sowie einer Etagenutzung in der Villa Rosenthal werden angebrochene Stunden als volle ganze Stunden berechnet.

2. Rabatte

- Privatverbraucher:innen erhalten bei der Raumnutzung einen um 30% reduzierten Entgeltsatz, wenn der Raum für eine nicht öffentliche Veranstaltung nicht gewerblicher Art genutzt wird.
- Veranstalter:innen von wissenschaftlichen Tagungen oder Kongressen können einen Rabatt auf die Raumnutzung in Höhe von 30% erhalten, wenn der Raum für eine Veranstaltung mit Bezug zu den Hochschulen Jenas oder den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in Jena genutzt wird.
- In Jena ansässige gemeinnützige Vereine erhalten bei der Raumnutzung einen um 40% reduzierten Entgeltsatz.
- In Jena ansässige gemeinnützige Vereine erhalten bei der Raumnutzung im Zeitraum von Januar bis Februar und Juli bis August einen um 50% reduzierten Entgeltsatz.
- Um flexibel reagieren zu können, kann JenaKultur sonstigen Nutzer:innen Rabatte bzw. Preisnachlässe bis zu 20% einräumen.

Die Rabatte sind nicht miteinander kombinierbar.

Die Stadt Jena sowie deren Eigenbetriebe erhalten keine Rabatte. Parteien wie auch parteinahe Stiftungen oder parteinahe Vereine erhalten ebenso keine Vergünstigungen.

Auch kann JenaKultur auf der Grundlage der hier festgelegten Entgelte und Rabattregelungen Pauschalen anbieten, um sich mit attraktiven Angeboten auf dem Markt darstellen zu können.

3. Zahlungsweise

JenaKultur kann die Zahlung der Entgelte über Vorkasse in Höhe von 75% des vorausgerechneten Gesamtentgeltes fordern.

Bei kurzfristiger Vermietung (Raumnutzung weniger als zwanzig Werktagen nach Abschluss des Nutzungsvertrages) wird das Entgelt sofort fällig.

Der/Die Nutzer:in erhält nach der Veranstaltung eine Abrechnung, in der das Gesamtentgelt unter Anrechnung bereits gezahlter Beträge gefordert wird.

4. Rücktritt

Bei Rücktritt bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt JenaKultur kein Entgelt. Ab acht Wochen vor der Veranstaltung ist bei einem Rücktritt der Raummieter zu einer Zahlung einer Ausfallentschädigung verpflichtet.

Diese beträgt bei Anzeige des Ausfalls:

bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn:	50%
bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn:	75%
bei einem kürzeren Zeitraum	100%

des vereinbarten Nutzungsentgeltes.

Ist JenaKultur eine anderweitige Vermietung in der von dem/der Nutzer:in beanspruchten Zeit möglich, wird die zu leistende Ausfallentschädigung auf 20% des Nutzungsentgelts begrenzt. Dem/Der Nutzer:in steht der Nachweis offen, dass geringere Kosten entstanden sind.

5. Sonstiges

Die in der Anlage aufgeführten Entgelte unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer, die zuzüglich erhoben wird.

Diese Entgeltordnung bleibt solange bestehen, bis eine neue Entgeltordnung in Kraft tritt. Eine Anpassung der Basisentgelte an die Preisentwicklung kann jährlich zum 01. April erfolgen. Basis für diese ist die durchschnittliche Veränderung des amtlichen Verbraucherpreisindex für Deutschland für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Benutzerordnungen der einzelnen Häuser sind zu beachten und einzuhalten. Ebenso können ergänzende vertragliche Regelungen mit dem/der Nutzer:in getroffen werden.

II. Technik

JenaKultur kann Veranstaltungstechnik nach marktüblichen Preisen zur Verfügung stellen.

Im Entgelt für die Raumnutzung ist die einmalige Einrichtung für ein allgemeines, über die gesamte Veranstaltung feststehendes Grundlicht für Raum und Bühne enthalten.

JenaKultur gestattet das Einbringen fremder Technik, die nachweisbar nach den gültigen technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) und insbesondere den Anforderungen der Vorschriften und Regelungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bezüglich Sicherheit und Funktionsfähigkeit geprüft wurde. Dabei ist der Nachweis zu führen, dass diese Technik fachkundig installiert, betreut und abgebaut wird.

Dies entbindet den/die Raummietler:in nicht von der Erfordernis, über JenaKultur Fachkräfte für Veranstaltungstechnik bzw. Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik anzufordern, wenn die Versammlungsstättenverordnung* oder das für das jeweilige Haus vorliegende Sicherheitskonzept dies vorschreibt.

1. Aufsichtsführende Person

Wenn die Versammlungsstättenverordnung* oder das für das jeweilige Haus vorliegende Sicherheitskonzept dies vorschreibt, ist im Entgelt für die Raumnutzung die Anwesenheit einer aufsichtsführenden Person enthalten.

2. Fachkraft für Veranstaltungstechnik bzw. Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik

Wenn bühnen- oder beleuchtungstechnische Einrichtungen sowie sonstige technische Einrichtungen während der Veranstaltung bewegt, umgebaut oder verändert werden, ist die Anwesenheit von Fachkräften für Veranstaltungstechnik bzw. Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik erforderlich.

Diese Erfordernis besteht auch während des Auf- und Abbaus von Regieeinrichtungen oder umfangreichen technischen Aufbauten im oder über dem Zuschauerbereich. Weiterhin besteht diese Erfordernis bei Veranstaltungen, bei denen durch Art, Ablauf oder Größe vermutet werden kann, dass Gefahrensituationen eintreten können.

Die Anzahl von Fachkräften für Veranstaltungstechnik bzw. Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik werden gemäß der Versammlungsstättenverordnung* oder dem für das jeweilige Haus vorliegende Sicherheitskonzept festgelegt. Die Entgelte dafür sind nicht im Entgelt für die Raumnutzung enthalten. Alle anfallenden Kosten trägt der/die Nutzer:in.

III. Sicherheit

Auf Grundlage der Versammlungsstättenverordnung* oder des für das jeweilige Haus vorliegenden Sicherheitskonzepts trifft JenaKultur die Entscheidung über den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst sowie Sicherheitspersonal. Alle hierdurch anfallenden Kosten trägt der/die Nutzer:in.

1. Sicherheitspersonal

Die Entscheidung über den Einsatz von sach- und ortskundigen Sicherheitskräften trifft JenaKultur, wenn durch Art, Ablauf oder Größe der Veranstaltungen vermutet werden kann, dass Gefahrensituationen eintreten können.

* Bis zum In-Kraft-Treten einer Thüringer Versammlungsstättenverordnung wird die in dieser Entgeltordnung aufgeführte Versammlungsstättenverordnung durch die Muster-Versammlungsstättenverordnung (ARGEBAU Fachkommission Bauaufsicht in der Fassung vom Juni 2005 mit Änderungen 2014) sinngemäß ersetzt.

2. Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Entscheidung über den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst trifft JenaKultur in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Diese Kosten werden dem/der Nutzer:in direkt durch den Fachdienst Feuerwehr des Dezernats II - Finanzen, Sicherheit & Bürgerservice der Stadtverwaltung Jena entsprechend der jeweils geltenden Satzung in Rechnung gestellt.

IV. Kostenfreie Raumnutzung

Entsprechend den Zielen der Kulturkonzeption 2021-2025 soll die Arbeit von Kulturakteuren im stärkeren Maß unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt JenaKultur auf Antrag und unter nachfolgenden Kriterien die folgenden Räumlichkeiten für öffentliche kulturelle Veranstaltungen (keine Tanzveranstaltungen) kostenfrei zur Verfügung.

Die Gewährung von Räumlichkeiten ist freiwillig und abhängig von der jeweils haushaltsrechtlichen Situation. Ein Anspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht. Mit Nutzung der Räumlichkeiten unterwirft sich der/die Nutzer:in der Hausordnung und allen sonstigen zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien und ordnungsgemäßen Ablaufs gestellten Auflagen. Alle anfallenden Kosten für Personal, Technik und Sicherheit trägt der/die Nutzer:in.

1. Diele des Historischen Rathauses oder Saal im Stadtteilzentrum LISA

Die kostenfreie Bereitstellung der Diele des Historischen Rathauses oder des Saals im Stadtteilzentrum LISA kann jedem/jeder in Jena ansässigen Kulturakteur:in zweimal im Jahr gewährt werden und gilt nur für öffentliche kulturelle Veranstaltungen, die gemäß der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Jena

- zur Erhaltung und Entwicklung kultureller Infrastruktur der Stadt Jena beitragen,
- sich mit lokaler (Zeit-)geschichte auseinandersetzen,
- sich um Vernetzung und Kooperation kultureller Initiativen bemühen oder
- freie künstlerische und soziokulturelle Aktivitäten entfalten.

Nicht unterstützt werden Veranstaltungen, die eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- Gewinnorientierte Maßnahmen oder gewerbliche Zwecke,
- Veranstaltungen mit Fokus auf politische Bildung,
- Veranstaltungen mit (sozial-)pädagogischem Schwerpunkt,
- Festaktivitäten ohne erkennbaren kulturellen Schwerpunkt und / oder vorwiegend gesellige Veranstaltungen,
- Veranstaltungen mit erkennbar sportlichem Schwerpunkt,
- Kunsthandwerkliche Aktivitäten ohne öffentliche Wirkung.

Eine Anfrage auf kostenfreie Bereitstellung der Diele des Historischen Rathauses oder des Saals im Stadtteilzentrum LISA muss folgende Punkte schriftlich, vollständig und eindeutig darstellen:

- Kontaktdaten Veranstalter:in,
- Aussagekräftige Veranstaltungskonzeption,
- Konkreter Veranstaltungsplan (Ablauf, Dauer, erwartete Gästezahl),
- Nutzung sowie Einbindung weiterer Einrichtungen in Jena
- Darstellung der öffentlichen Bewerbung der Veranstaltung, Darstellung der Medienpräsenz durch den Verein sowie
- Benennung des Mehrwerts und möglicher Synergieeffekte der Veranstaltung für Jena

Der/Die anfragestellte Kulturakteur:in ist Veranstalter und trägt das komplette Risiko.

Die gesamte Organisation der Veranstaltung muss von dem/der Kulturakteur:in selbständig und eigenverantwortlich übernommen werden. Für jede Veranstaltung ist namentlich eine verantwortliche Person zu nennen, die für den störungsfreien und ordnungsgemäßen Ablauf zuständig ist. Diese Person muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Wird der Auf- und Abbau durch den/die Nutzer:in selbst übernommen, so muss diese Person außerdem während der Auf- und Abbauarbeiten anwesend sein.

Anfragen für die kostenfreie Raumnutzung des Saals im Stadtteilzentrum LISA sind nach vorhergehender Abstimmung bei der Leitung des Teams Veranstaltungsräume per E-Mail bis zum 31. Januar für das nachfolgende zweite Halbjahr und bis zum 31. Juli für das erste Halbjahr des darauffolgenden Jahrs einzureichen: lisa@jena.de

Anfragen für die kostenfreie Raumnutzung der Diele im Historischen Rathaus sind nach vorhergehender Abstimmung bei der Leitung des Teams Veranstaltungsräume bei JenaKultur per E-Mail bis zum 31. Januar für das nachfolgende zweite Halbjahr und bis zum 31. Juli für das erste Halbjahr des darauffolgenden Jahrs einzureichen: Diele im Historischen Rathaus: rathausdiele@jena.de

Die Anfragen werden von der Werkleitung JenaKultur gesammelt und dem Kulturausschuss und dem Werkausschuss JenaKultur der Stadt Jena halbjährlich zur Genehmigung oder Ablehnung vorgelegt.

2. Villa Rosenthal

Kulturakteure, die öffentliche Veranstaltungen mit engem Bezug zur konzeptionellen Ausrichtung der Villa Rosenthal anbieten, können eine kostenfreie Raumnutzung anfragen.

Ziel des Nutzungskonzeptes Villa Rosenthal Jena ist eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Partnern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft sowie Kultur und die gemeinsame Initiierung profilbildender Veranstaltungen. Ausgeschlossen sind Anfragen zu Veranstaltungen mit gewinnorientierten Maßnahmen oder zu gewerblichen Zwecken.

Folgende Punkte sind schriftlich, vollständig und eindeutig darzustellen:

- Kontaktdaten Veranstalter:in
- Veranstaltungskonzeption
- Veranstaltungsplan (Ablauf, Dauer, erwartete Gästezahl, verantwortliche Person)
- Benennung des Mehrwerts für die Villa Rosenthal
- Darstellung der öffentlichen Bewerbung und Medienarbeit

Anfragen für die kostenfreie Raumnutzung in der Villa Rosenthal sind bei der Produktionsleitung der Villa Rosenthal per E-Mail bis zum 31. Januar für das nachfolgende zweite Halbjahr und bis zum 31. Juli für das erste Halbjahr des darauffolgenden Jahrs einzureichen zu stellen, an: villa-rosenthal@jena.de.

Die Anfragen werden von der Werkleitung JenaKultur gesammelt und dem Kulturausschuss und dem Werkausschuss JenaKultur der Stadt Jena halbjährlich zur Genehmigung oder Ablehnung vorgelegt.

Jena, den 16.02.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

ANHANG

Alle hier dargestellten Entgelte unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer, die zuzüglich erhoben wird.

Ab 01. Januar 2022 gültige Entgelte für die Raumnutzung:

Historisches Rathaus Jena

- Diele pro Stunde 140,- Euro
- Plenarsaal pro Stunde 50,- Euro

Stadtteilzentrum LISA

Mindestmietdauer zwei Stunden

- | | |
|-----------------|-----------------------------|
| Großer Saal | pro Stunde 95,- Euro |
| • Halber Saal | pro Stunde 56,- Euro |
| • Küchennutzung | pro Veranstaltung 30,- Euro |
| Spiegelraum | pro Stunde 34,- Euro |
| Tagungsraum | pro Stunde 34,- Euro |

Villa Rosenthal

- Eine Etage:
Entweder Erdgeschoss mit Musikzimmer, Salon, Kaminzimmer, Rokokozimmer und Garderobe oder das Obergeschoss:
Für bis zu zwei Stunden 248,- Euro, jede weitere Stunde dann 106,- Euro. Der Tagessatz beträgt 790,- Euro.
- Beide Etagen:
Für bis zu zwei Stunden 306,- Euro, jede weitere Stunde dann 141,- Euro. Der Tagessatz beträgt 1.080,- Euro.

Volksbad Jena

- Badehalle pro Stunde 160,- Euro
- Badehalle mit Galerie pro Stunde 215,- Euro
- Seminarraum pro Stunde 26,- Euro

Volkshaus Jena

- Ernst-Abbe-Saal pro Stunde 370,- Euro
- Johanna-Stirnemann-Saal pro Stunde 95,- Euro
- Herrmann-Schaeffer-Saal pro Stunde 95,- Euro
- Erich-Kuithan-Saal pro Stunde 45,- Euro
- Raum Grete Unrein pro Stunde 95,- Euro
- Teilbar in klein (pro Stunde 34,- Euro) und groß (pro Stunde 62,- Euro).
- Raum Anna Auerbach pro Stunde 34,- Euro

- Raum Helene Holzman pro Stunde 34,- Euro
- Raum Otto Schott pro Stunde 95,- Euro
Teilbar in klein (pro Stunde 34,- Euro) und groß (pro Stunde 62,- Euro).
- Carl-Zeiss-Saal pro Stunde 165,- Euro
- Raum Clara und Eduard Rosenthal pro Stunde 95,- Euro
Teilbar in klein (pro Stunde 34,- Euro) und groß (pro Stunde 62,- Euro).
- Raum Siegfried Czapski pro Stunde 95,- Euro
Teilbar in klein (pro Stunde 34,- Euro) und groß (pro Stunde 62,- Euro)

Musik- und Kunstschule Jena

- Großer Saal pro Stunde 41,- Euro
- Kleiner Saal pro Stunde 34,- Euro
 - Malerei- oder Keramikraum pro Stunde 28,- Euro
 - Musikraum groß pro Stunde 28,- Euro
 - Musikraum klein pro Stunde 21,- Euro
 - Terrasse pro Stunde 28,- Euro
 - Vortragsraum Erdgeschoss pro Stunde 28,- Euro

Volkshochschule Jena

- Lernwerkstatt (vhs) pro Stunde 21,- Euro
- Walter-Dexel-Raum (vhs) pro Stunde 21,- Euro
- Vortragsraum (vhs) pro Stunde 28,- Euro
- Seminarraum (vhs) pro Stunde 21,- Euro
- Kreativraum (vhs) pro Stunde 21,- Euro
- Zeichensaal (Volksbad) pro Stunde 28,- Euro
- PC-Raum (Anbau Volksbad) pro Stunde 21,- Euro,
bei Nutzung als PC-Raum beträgt das Nutzungsentgelt 31,- Euro
- Multimediaraum (Anbau Volksbad) pro Stunde 21,- Euro,
bei Nutzung als PC-Raum beträgt das Nutzungsentgelt 31,- Euro
- Seminarraum I (vhs Paradiesstr. 6) pro Stunde 21,- Euro
- Seminarraum II (vhs Paradiesstr. 6) pro Stunde 21,- Euro
- Seminarraum III (vhs Paradiesstr. 6) pro Stunde 21,- Euro
- Entspannungsraum (vhs Paradiesstr. 6) pro Stunde 21,- Euro
- Gymnastikraum (vhs Paradiesstr. 6) pro Stunde 21,- Euro
- Fitnessraum (vhs Paradiesstr. 6) pro Stunde 21,- Euro
- Parkettraum (Alfred-Diener-Str. 2) pro Stunde 21,- Euro

Städtische Museen Jena

- Museumwerkstatt in der Saalstraße pro Stunde 50,- Euro
Tagessatz 200,- Euro
- Veranstaltungsraum in der Göhre pro Stunde 50,- Euro
Tagessatz 200,- Euro
- Bühnenraum im Romantikerhaus pro Stunde 50,- Euro
Tagessatz 300,- Euro

Bei einer Nutzung von mehr als 3 Stunden wird der Tagessatz von 200 Euro bzw. 300 Euro (Romantikerhaus) berechnet. Die Nutzung ist regulär während der Öffnungszeiten der Städtischen Museen Jena (aktuell von Dienstag bis Sonntag von 10-17 Uhr) möglich. Bei einer Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten muss zusätzlich zum Entgelt für Raumnutzung ein Entgelt für die Hausaufsicht getragen werden. Dies beträgt aktuell 25 Euro pro Stunde.

Jena, den 16.02.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Sicherung der Qualität der Kommunalen Schulen im Zusammenhang mit der Übernahme durch den Freistaat Thüringen zum 01.08.2022

- beschl. am 10.11.2021, Beschl.-Nr. 21/1138-BV

001 Um den Personalbestand an den am Schulversuch beteiligten Schulen (Kaleidoskop, Kulturanum und Werkstattsschule) zu halten bzw. profilgerecht zu erweitern, strebt die Stadt Jena im Schuljahr 2021/22 an, auf Basis der Zusagen des Thüringer Bildungsministers anlässlich der Personalversammlung der in den Schulversuch einbezogenen Schulen am 01.09.2021 und in Abstimmung mit den Schulleitungen bis zum Ende des Schulversuchs „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ (ESOP) folgende Punkte umzusetzen:

- a) sämtliche Stellen entsprechend dem Bemessungssystem THVPS zu besetzen und die Verträge im Einvernehmen mit den Schulleitungen vor Ende des Schulversuchs zu entfristen,
- b) den an den Schulen tätigen Referendaren ein Übernahmeangebot zu unterbreiten,
- c) bereits besetzte befristete Stellen zu entfristen,
- d) das angekündigte zweite Angebot an die Kollegien der Schulen zur Ver-beamtung umzusetzen,
- e) die Leitungsstellen an der noch im Aufbau befindlichen Werkstattsschule und an der Kulturanum abzusichern,
- f) für die Dauer von fünf Jahren unfreiwillige Versetzungen des eingesetzten Lehrpersonals zu vermeiden.

002 Die dem Kollegium der Werkstattsschule aufgrund der Verzögerung beim Bau des Schulstandortes Erlanger Allee gemachten Zusagen in Bezug auf die Bereitstellung weiterer Räume am Ausweichstandort sowie eine profilgerechte Ausstattung im künftigen Domizil werden eingehalten.

003 Die Stadt Jena bekennt sich auch weiterhin zu den pädagogischen Profilen der drei Schulen und sichert bisher kommunal finanzierte Kooperationen zu deren Ausgestaltung ab, u.a. das Musikprofil der Kulturanum.

Begründung:

Die Teams der Gemeinschaftsschulen Kaleidoskop, Kulturanum und Werkstattsschule leisten im sozialen Brennpunkt Neulobeda eine überdurchschnittlich engagierte Arbeit. Durch die Steuerung vor Ort ist es auf „kurzen Wegen“ gelungen, die Qualität der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf ein neues Niveau zu heben und unzählige Kooperationspartner zur Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu gewinnen. Alle Beteiligten bilden dabei eine Verantwortungsgemeinschaft.

Die drei Schulen innerhalb des Schulversuchs ESOP widmen sich in besonderer Weise dem Auftrag der Inklusion und der Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zudem ist das Ziel der sozialen Durchmischung durchaus

erreicht worden, welches einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit darstellt.

Die Stadt Jena hat den Schulversuch von Beginn an personell, finanziell und ideell umfangreich unterstützt - und damit auch das Land Thüringen entlastet.

Es ist fatal, dass die Bemühungen, Erfahrungen und Erfolge von zehn Jahren Kommunalen Bildungsgestaltung der Stadt Jena im TMBJS so wenig Beachtung finden und entschieden wurde, die Kommunalen Schulen (Kaleidoskop, Kulturanum und Werkstattsschule) nach Abschluss des Schulversuches EsOP in den Freistaat Thüringen zu überführen.

In der Organisationsverfügung zum Schulversuch (ESOP) vom 16.05.2012 ist in Punkt 6, Satz g) Beendigung des Schulversuchs formuliert: *„Sofern die Stadt Jena nach Beendigung des Schulversuchs die Schulen nicht in der im Schulversuch beschriebenen Weise weiter betreibt, so erklärt sich das Land bereit, die städtischen Lehrkräfte und Erzieher, deren Anzahl sich aus der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des jeweiligen Schuljahres ergibt, zu den besoldungs- bzw. vergütungsrechtlichen Bedingungen des Landes zu übernehmen.“*

In Paragraph 34 Absatz 6 des Thüringer Schulgesetzes, in Kraft seit dem 01.08.2020, ist formuliert: *„Abweichend von Absatz 1 Satz 1 können die Bediensteten an durch Gemeinden errichteten und betriebenen Schulen, sofern diese als Schulversuche nach § 12 eingerichtet und bis zum 1. August 2020 genehmigt wurden, kommunale Bedienstete der Gemeinde sein.“*

Am 16. Juli 2020 beschloss der Jenaer Stadtrat einstimmig, dass der Oberbürgermeister gemeinsam mit dem Land die Perspektive der drei „Versuchsschulen“ bis zum 31. Dezember 2020 klären möge. Ausdrückliches Ziel und Verhandlungsauftrag für das zuständige Dezernat zu diesem Beschluss des Stadtrats war es, die drei Schulen auch nach Ende des Schulversuchs in kommunaler Trägerschaft zu führen.

Mit Schreiben vom 29.07.2021 an Minister Holter hatte sich der Oberbürgermeister (einschließlich der Ausschussvorsitzenden der Ausschüsse Kultur, Schulentwicklungs-planung, Jugendhilfe und Soziales) erneut dafür eingesetzt, eine vertragliche Lösung zu entwickeln, um die Verantwortung für die Schulen in der Stadt Jena zu behalten.

Minister Holter hat mit Schreiben vom 23. August 2021 abschließend verfügt, dass das städtische Personal in Landsträgerschaft übernommen wird.

Nach dem Scheitern der Bemühungen der Stadt Jena um Anwendung von Paragraph 34 Absatz 6 ist sicherzustellen, dass für die Schulen bestmögliche Rahmenbedingungen gesichert werden, insbesondere in personeller Hinsicht.

Um das Profil der Schulen zu erhalten bzw. weiter auf- und auszubauen und das Ziel der sozialräumlichen Durchmischung nicht aufzugeben, werden Lehrkräfte benötigt, die bereit und in der Lage sind, die Anforderungen der Schulen und ihrer Profile und die Anforderungen im Sozialraum Neulobeda mitzutragen.

Dieser politische Wille wird in Form dieses Stadtratsbeschlusses dokumentiert.

Öffentliche Bekanntmachungen



**Öffentliche
Bekanntmachung**
Ausschusssitzungen

Am **01.03.2022, 17:00 Uhr**, findet die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** als Videokonferenz statt.

Der Einladungslink kann erfragt werden bei Frau Kachel unter E-Mail: anja.kachel@jena.de und Tel. 03641-49 2703.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 01.02.2022
3. Umsetzung der Istanbul-Konvention
4. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **02.03.2022, 16:00 Uhr**, findet im Volksbad, Knebelstraße 10, die 22. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Reporting des Dezernates 4 zum 30.09.2021 (Quartalsbericht 3/2021)
Vorlage: 21/1203-BE
4. Teilfachplan Hilfen zur Erziehung 2022/23
Vorlage: 21/1122-BV
5. Förderung der Sprach- und Spielnachmittage an Jenaer Grundschulen durch Angebote der Kindersprachbrücke Jena e. V.
Vorlage: 22/1313-BV
6. Leistung zur Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Stadt Jena
Vorlage: 22/1302-BE
7. Vertiefung SmartCity
8. Bericht aus den Unterausschüssen
9. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **03.03.2022, 17:00 Uhr**, findet als Online-Sitzung per Videokonferenz, die 67. Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses mit dem Schwerpunkt Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Entscheidungen über Baumfällungen transparent machen
Vorlage: 21/1266-BV
4. Solarvorrang in Jena
Vorlage: 20/0426-BV
5. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
6. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr stattfinden wird.

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche
Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2022-ÖA-SBBS-01

für die Leistung

Neubau Parkouranlage Jena-Nord

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=415856>

Angebotsfrist: 04.03.2022 / 10:00 Uhr